

**FFH- und Vogelschutzgebiet 6404-303
„Moselaue bei Nennig“**
- Erhaltungsziele -

Allgemeines Erhaltungsziel:

**Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL);
Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL).**

**Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume;
Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.**

Schutzgebietsverordnung und Karten:
<https://www.saarland.de/215386.htm>

Erhaltungsziele und weitere Unterlagen zum Gebiet:
http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6404-303_Moselaue%20bei%20Nennig/Struktur.html

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

| LRT-Code | LRT-Name | Priorität | Erhaltung | Wiederherstellung/Entwicklung - Fläche | Wiederherstellung/Entwicklung - Qualität |
|----------|---|-----------|-----------|--|--|
| 3130 | Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea | Mittel | | + | + |

| | | | | | |
|-------------------------|---|-----------|---|--|--|
| 3150 (inkl. 3140) | Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions | Sehr hoch | X | | |
| 3260 | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion | Mittel | X | | |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe | Mittel | X | | |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) | Mittel | X | | |
| 91E0 | * Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) | Sehr hoch | X | | |

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL (lt. StDB):

| Code-Nr. | Wissenschaftlicher Name | Dt. Name | Priorität | Erhaltung | Wiederherstellung/Entwicklung - Fläche | Wiederherstellung/Entwicklung - Qualität |
|----------|--------------------------------------|--------------------|-----------|-----------|--|--|
| 1134 | <i>Rhodeus sericeus amarus</i> | Bitterling | Sehr hoch | X | | |
| 1149 | <i>Cobitis taenia</i> | Steinbeißer | Sehr hoch | X | | |
| 1166 | <i>Triturus cristatus</i> | Kammolch | Mittel | X | + | + |
| 1193 | <i>Bombina variegata</i> | Gelbbauchunke | Sehr hoch | X | | |
| 1060 | <i>Lycaena dispar</i> | Großer Feuerfalter | Mittel | X | | |
| 1078 | * <i>Callimorpha quadripunctaria</i> | Spanische Flagge | Mittel | X | | |
| 1304 | <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> | Große Hufeisennase | Mittel | X | | |

| | | | | | | |
|------|--------------------|------------------|--------|---|--|--|
| 1321 | Myotis emarginatus | Wimperfledermaus | Mittel | X | | |
|------|--------------------|------------------|--------|---|--|--|

* = prioritäre Art

Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4(2) (Zugvögel) der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) (lt. StDB)

A. Brutvogelarten

[I = Art des Anhangs I der VS-RL; Z = Zugvogelart gem. Art. 4(2) der VS-RL]

| Cod e-Nr. | Wissenschaftlicher Name | Dt. Name | Priorität | Erhaltung | Wiederherstellung/ Entwicklung - Fläche | Wiederherstellung/ Entwicklung - Qualität | VS-RL Status |
|-----------|-------------------------|-------------------|-----------|-----------|---|---|--------------|
| A073 | Milvus migrans | Schwarzmilan | | X | | | I |
| A074 | Milvus milvus | Rotmilan | | X | | | I |
| A229 | Alcedo atthis | Eisvogel | | X | | | I |
| A215 | Bubo bubo | Uhu | | X | | | I |
| A031 | Ciconia ciconia | Weißstorch | | X | | | I |
| A030 | Ciconia nigra | Schwarzstorch | | X | | | I |
| A103 | Falco peregrinus | Wanderfalke | | X | | | I |
| A022 | Ixobrychus minutus | Zwergdommel | | X | | | I |
| A246 | Lullula arborea | Heidelerche | | X | | | I |
| A338 | Lanius collurio | Neuntöter | | X | | | I |
| A136 | Charadrius dubius | Flussregenpfeifer | | X | | | Z |
| A337 | Oriolus oriolus | Pirol | | X | | | Z |
| A072 | Pernis apivorus | Wespenbussard | | X | | | I |
| A234 | Picus canus | Grauspecht | | X | | | I |
| A249 | Riparia riparia | Uferschwalbe | | X | | | Z |

B. Rastvogelarten

| Cod e-Nr. | Wissenschaftlicher Name | Dt. Name | Priorität | Erhaltung | Wiederherstellung/ Entwicklung - Fläche | Wiederherstellung/ Entwicklung - Qualität | VS-RL Status |
|-----------|-------------------------|----------------|-----------|-----------|---|---|--------------|
| A168 | Actitis hypoleucos | Flußuferläufer | | | | | Z |
| A054 | Anas acuta | Spießente | | | | | Z |
| A056 | Anas clypeata | Löffelente | | | | | Z |
| A052 | Anas crecca | Krickente | | | | | Z |
| A050 | Anas penelope | Pfeifente | | | | | Z |
| A257 | Anthus pratensis | Wiesenpieper | | | | | Z |

| | | | | | | | |
|------|-----------------------|-------------------|--|--|--|--|---|
| A029 | Ardea purpurea | Purpurreiher | | | | | I |
| A055 | Anas querquedula | Knäkente | | | | | Z |
| A021 | Botaurus stellaris | Rohrdommel | | | | | I |
| A197 | Chlidonias niger | Trauerseeschwalbe | | | | | I |
| A081 | Circus aeruginosus | Rohrweihe | | | | | I |
| A082 | Circus cyaneus | Kornweihe | | | | | I |
| A113 | Coturnix coturnix | Wachtel | | | | | Z |
| A212 | Cuculus canorus | Kuckuck | | | | | Z |
| A027 | Egretta alba | Silberreiher | | | | | I |
| A026 | Egretta garzetta | Seidenreiher | | | | | I |
| A099 | Falco subbuteo | Baumfalke | | | | | Z |
| A153 | Gallinago gallinago | Bekassine | | | | | Z |
| A127 | Grus grus | Kranich | | | | | I |
| A233 | Jynx torquilla | Wendehals | | | | | Z |
| A340 | Lanius excubitor | Raubwürger | | | | | Z |
| A152 | Lymnocyptes minimus | Zwergschnepfe | | | | | Z |
| A068 | Mergus albellus | Zwergsäger | | | | | I |
| A070 | Mergus merganser | Gänsesäger | | | | | Z |
| A260 | Motacilla flava | Wiesenschafstelze | | | | | Z |
| A023 | Nycticorax nycticorax | Nachtreiher | | | | | I |
| A277 | Oenanthe oenanthe | Steinschmätzer | | | | | Z |
| A094 | Pandion haliaetus | Fischadler | | | | | I |
| A151 | Philomachus pugnax | Kampfläufer | | | | | I |
| A275 | Saxicola rubetra | Braunkehlchen | | | | | Z |
| A193 | Sterna hirundo | Flußseeschwalbe | | | | | I |
| A210 | Streptopelia turtur | Turteltaube | | | | | Z |
| A166 | Tringa glareola | Bruchwasserläufer | | | | | I |
| A142 | Vanellus vanellus | Kiebitz | | | | | Z |

Erhaltungsziele:

Erhaltung von oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässern - 3130

-
- Verzicht auf Kalkung und Düngung
- Erhalt eines nährstoffarmen amphibischen Bereiches mit sanften Übergängen vom Uferbereich zu den tieferen Gewässerbereichen
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften
- Bei Sukzession Initiieren geeigneter Maßnahmen zum Erhalt der konkurrenzschwachen lebensraumtypischen Vegetation

Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der meso- bis eutrophen, sich selbst überlassenen jungen Abbaugewässer – 3150

- Nutzungsverbot (sofern Zweckbindung Naturschutz gem. Planfeststellung)
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften
- Erhalt störungsarmer Gewässerzonen und unverbauter bzw. unbefestigter Uferbereiche mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden
- Weitgehend Zulassen der natürlichen Entwicklung
- Bei fortschreitender Sukzession und Bedarf Initiieren geeigneter Maßnahmen zum Erhalt reich strukturierter Ufer- und Gewässerbereich mit Röhrichten, Schwimm- und Tauchblattvegetation

Erhaltung der meso- bis eutrophen älteren, genutzten Kiesweiher - 3150

- Erhalt der lebensraumtypischen Gewässervegetation (Schwimm- und/oder Tauchblattstrukturen) und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt an genutzten Gewässern
- Erhalt störungsarmer Gewässerzonen und unverbauter bzw. unbefestigter Uferbereiche mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden
- Erhalt eines ausgewogenen Fischbestandes
- Bei genutzten Gewässern: Sicherung einer an den Erhaltungszielen orientierten maßvollen fischereilichen und freizeithlichen Nutzung

Erhaltung der Altwasser (mit/ohne Anbindung an ein Fließgewässer)

- Erhalt der lebensraumtypischen Gewässervegetation (Schwimm- und/oder Tauchblattstrukturen) und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt
- Erhalt störungsfreier, ungenutzter Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen
- Zulassen natürlicher Dynamik
- Erhalt eines ausgewogenen Fischbestandes

- Bei genutzten Gewässern: Sicherung einer an den Erhaltungszielen orientierten maßvollen fischereilichen und freizeilichen Nutzung

Grundsätzlich bei LRT 3150:

- Erhalt von Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalt, Verhinderung von Nährstoff- und Schadeinträgen
- Erhalt von Auwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen

Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Fließgewässer mit Vegetation - 3260

- der Wasserqualität,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik
- der unverbauten Bachabschnitte
- der biologischen Durchgängigkeit
- des ungestörten funktionalen Zusammenhangs von Bach und Aue (z.B. Überschwemmungs- und Abflusssdynamik)
- Erhalt von Bachabschnitten mit submerser Vegetation
- Schutz vor anthropogen erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung
- Schutz vor invasiven Neozoen

Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren - 6430

- Erhalt der offenen bzw. mit Auengehölzen verzahnten Struktur
- Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps
- Schutz vor übermäßigem Nährstoff- und Sedimenteintrag
- Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik
- Schutz vor invasiven Neophyten
- Bei genutzten Gewässern: Sicherung einer an den Erhaltungszielen orientierten maßvollen fischereilichen Nutzung

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen (Glatthaferwiesen) - 6510

- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des Weichholzauenwaldes – 91E0

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Standortdynamik
- Erhalt des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßigen Hochwasserereignissen
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände
- Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume der Aue bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Sumpfwäldern
- In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung bestehender Populationen der Großen Hufeisennase

- Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerquartiere und Jagdhabitat
- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt und Sicherung von Sommerquartieren (Wochenstuben)
- Erhalt von Zwischenquartieren
- Erhalt des Jagd- und Nahrungslebensraumes im Offenland mit reicher und vielfältiger Biotopstruktur mit Viehweiden sowie Grenz- und Verbundstrukturen (wie z.B. Waldränder)
- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umfeld der Quartiere und Jagdhabitats

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen der Wimperfledermaus

- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt der Wochenstubenquartiere in Gebäuden (oft in Waldnähe)
- Erhalt der Einzelquartiere (u.a. Baumhöhlen, Gebäude, Höhleneingänge, ...)
- Erhalt der Jagd- und Nahrungslebensräume (Laubwälder, Obstwiesen, Parks und Gärten sowie Viehställe und Viehweiden)
- Erhalt der Habitateignung von laubholzreichen Wäldern im Umfeld von wenigstens 10 km um Wochenstuben.

- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umkreis von 10-15 km von Wochenstubenquartieren (Kollisionsgefahr).

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der bestehenden Populationen des Bitterlings

- Erhalt von Fließ- und Stillgewässern bzw. –abschnitten mit Großmuschelbeständen
- Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen
- Erhalt von reproduzierenden Muschelbeständen
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der Populationen des Steinbeißers

- Erhalt naturnaher, durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten sowie mit natürlicher Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Sicherung einer günstigen Gewässerqualität und naturnahen Geschiebeführung
- Erhalt von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine
- Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der Kammolch-Population

- Erhalt fischfreier bzw. fischarmer, bevorzugt besonnter und an Vegetation reicher Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung
- Erhalt nährstoff- und schadstoffarmer Verhältnisse
- Erhalt unzerschnittener und ausreichend großer Landlebensräume im Umfeld von Laichgewässern (Nahrungslebensraum, biotopverbindende Wanderstrukturen)
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen
- Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der Gelbbauchunken-Population

- Erhalt eines Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere vernetzter Kleingewässersysteme mit ausreichender Sonneneinstrahlung
- Zulassen einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z.B. Entwurzelung von Bäumen, Quelltümpel, Wildschweinsuhlen, Auen) insbesondere im Bereich von Auen, Waldwegen, Abgrabungen und sonstigen Sekundärlebensräumen
- Erhalt unzerschnittener und ausreichend großer Landlebensräume im Umfeld von Laichgewässern (Nahrungslebensraum, biotopverbindende

Wanderstrukturen)

- Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters

- Erhalt einer strukturreichen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an Frisch- und Feuchtgrünland sowie ihrer Säume und Brachen und einem hohen Grenzlinienanteil
- Erhalt durch ein auf die Art abgestimmtes Nutzungsregime mit Verbleib von saisonalen Altgrasstreifen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen der Spanischen Flagge

- Erhalt von an Sonderstrukturen reichen Waldgebieten mit blumenreichen Waldwiesen, Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Waldwegsäume, Auflichtungen)
- Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blumenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und –säumen
- Erhalt blumenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente
- Förderung bzw. Verbesserung geeigneter Habitate durch angepasste Nutzung (Saumstrukturen)

Ziele Brutvogelarten des Anhangs I der VS-RL

Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzmilan

- Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder, Ufergehölz, hohe Baumhecken,...)
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Erhalt einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier
- Erhalt eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Eisvogel

- Erhalt der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische
- Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen
- Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände
- Verzicht auf störungsrelevante Nutzungen (Angeln, Kanubefahrung)

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume der Heidelerche

- Erhalt von Halbtrockenrasen und Magerwiesen
- Erhalt von Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Nutzung (Beweidung, Mahd)
- Erhaltung der notwendigen Habitatstruktur, bestehend aus einem hohen Offenlandanteil und einem geringem Anteil an Gehölzen und Einzelbüschen
- Erhalt von Brutbiotopen auf Bergbau- und Industriefolgeflächen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Neuntöters

- Erhalt von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen
- Verzicht auf Versiegelung von Feldwegen
- Verzicht auf Freizeitnutzung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Rotmilan

- Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder, Ufergehölz, hohe Baumhecken,...)
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Erhalt einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier
- Erhalt eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Uhu

- Erhalt der Brutplätze (Sekundärlebensräume wie Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben, Greifvogelhorste sowie in natürlichen Steilhängen und Felsen).
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Sicherung des störungsfreien Ablaufes des Brutgeschehens von Mitte Januar (Balz und Eiablage im Winter!) bis Ende Juli (Beruhigung der jeweiligen Steinbruchabschnitte)
- Erhalt einer strukturreichen, offenen, unzerschnittenen Kultur-/Waldlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Weißstorches

- Erhalt und ggf. Restaurierung von Nisthilfen.
- Erhalt feuchter bis nasser extensiv genutzter Wiesen.

- Erhalt einer struktur- und artenreichen, offenen Kulturlandschaft als Nahrungsbiotop, gfl. mit Beweidung
- Verzicht auf Grünlandumbruch

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

- Entschärfung/Umbau von großvogelgefährlichen Hochspannungsleitungen

Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzstorches

- Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder)
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Erhalt von nahrungsreichen, störungsarmen Fließgewässern und offenen Auenbereichen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Wanderfalken

- Erhalt der Brutplätze (Nistkästen an technischen Bauwerken wie z.B. Türmen und Gebäuden, Sicherung natürlicher Felsen inkl. Kletterverbot).
- Sicherung des störungsfreien Ablaufes des Brutgeschehens vor allem auch Sicherung (soweit möglich) des einzelnen Individuums am Brutplatz (z.B. Verriegelung der Türen zum Brutplatz an Gebäude-Bruten)
- Erhalt von struktur- und/oder nahrungsreichen offenen Kultur- und Stadtlandschaften

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

- (Installation von weiteren Nisthilfen)

Erhaltung bestehender Lebensräume der Zwergdommel

- Erhalt von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Flachwasser- und Verlandungszonen, mit ausgedehnten alten Röhrichten und Rieden, Weidenbäumen und -gebüsch,
- Erhalt von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie
- Erhalt von störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate
- Erhalt von geeigneten Rastgewässern mit Flachwasserzonen (Seen, Teiche und Fließgewässer) mit naturnaher Vegetation
- Erhalt von störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Wespenbussard

- Erhalt von störungsfreien Altholzständen als Brutstandort
- Erhalt einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Grauspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen, insbesondere auch in Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern mit stehendem und liegendem Totholz

- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage
- Erhalt von Waldwiesen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume der Flussseseschwalbe

- Erhalt von Bruthabitaten mit größeren, ungestörten Wasserflächen
- Erhalt von geeigneten Rasthabitaten mit größeren Wasserflächen und reichem Nahrungsangebot
- störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate.

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume der Rohrweihe

- Erhalt ausgedehnter Schilfgebiete inklusive ihrer strukturreichen Umgebung als Brut- und Nahrungsbiotop.
- Bei Ackerbruten:
- Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften
- Einrichtung einer Horstschutzzone bei bekannten Ackerbruten mit Sicherstellung eines Erntezeitpunktes nach nachweislicher Beendigung der Brut
- Erhalt einer strukturreichen, offenen Kulturlandschaft

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume der Kornweihe

- Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften
- Einrichtung einer Horstschutzzone bei bekannten Ackerbruten mit Sicherstellung eines Erntezeitpunktes nach nachweislicher Beendigung der Brut
- Erhalt einer strukturreichen, offenen Kulturlandschaft

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Ziele Rastvogelarten:

Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer der Rohrdommel

- Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone
- Erhalt bzw. Entwicklung der Schilfgürtel des Gewässers
- Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers
- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers
- Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos,

| |
|--|
| Muscheln und Fische) geeigneten, guten Wasserqualität |
| <p>Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer der Trauerseeschwalbe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen) • Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone • Erhalt bzw. Entwicklung der natürlichen Schwimmblattvegetation auf Stillgewässern • Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers |
| <p>Erhaltung und Sicherung der Rastplätze der Kornweihe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften • Erhalt bzw. Entwicklung wechselfeuchter Grünlandbereiche in großen Ackerbaugebieten als Nahrungsbiotope |
| <p>Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Silberreiher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone • Erhalt bzw. Entwicklung der Schilfgürtel des Gewässers • Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers • Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos, Muscheln und Fische) geeigneten, guten Wasserqualität • Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers • Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer |
| <p>Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Zwergsägers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen) • Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone • Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos, Muscheln und Fische) geeigneten, guten Wasserqualität • Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers |
| <p>Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Fischadlers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen) • Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone • Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Fische) geeigneten, guten Wasserqualität • Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers • Sicherung alter Bäume in See oder Flussnähe als Raststandort |
| <p>Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Kampfläufers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überschwemmte Äcker und Wiesen) • Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers • Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer |

- Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften
- Sicherung bekannter Kiebitzrastplätze

Erhaltung und Sicherung der Rastgewässer des Bruchwasserläufers

- Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers
- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers
- Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer
- Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überschwemmte Äcker und Wiesen)

Erhaltung der Funktionen als Brut-, Rast- und Zugvogelgebiet

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen Brut-, Rast- und Zugvogelarten

Artspezifische Neubearbeitung folgt